

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V  
19048 Schwerin

Per E-Mail

An die Landrätin und Landräte der  
Landkreise und die Oberbürgermeister der  
kreisfreien Städte des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

Nachrichtlich: Gesundheitsämter

Bearbeiterin: Anica Hadler-Tonn

Telefon: 0385 588 5617

Telefax: 0385 588 485 5617

a.hadler-tonn@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 30.03.2020

## Übermittlung von Listen Covid-19-infizierter Personen an die Polizei

### Änderung der Uhrzeit bzgl. der Datenübermittlung

Sehr geehrte Landrätin und Landräte,  
sehr geehrte Oberbürgermeister,

um der Pandemiebekämpfung schnellstmöglich mit größtem Erfolg entgegenzuwirken ist es erforderlich, dass auch die eingesetzten Polizeibeamtinnen und –beamten im Rahmen der polizeilichen und ordnungsbehördlichen Aufgabenerfüllung rechtzeitig davon Kenntnis erlangen, ob sich am Einsatzort gegebenenfalls eine Covid-19-infizierte Person aufhält.

Um eine landesweit einheitliche Verfahrensweise zur Datenermittlung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte **täglich** bis **16 Uhr** eine **aktualisierte Excel-Liste** der Covid-19-infizierten Personen an die folgenden Polizeipräsidien übersenden:

PP Rostock: [elst-pp.rostock@polmv.de](mailto:elst-pp.rostock@polmv.de)  
PP Neubrandenburg: [elst-pp.neubrandenburg@polmv.de](mailto:elst-pp.neubrandenburg@polmv.de)

Datenschutzrechtliche Bedenken gegen diese Verfahrensweise stehen nach erfolgter Prüfung des Landesdatenschutzbeauftragten nicht entgegen.

Aus § 40 Absatz 1 Satz 1 SOG M-V ergibt sich ein Anspruch der Polizei auf

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter [www.regierung-mv.de/datenschutz/](http://www.regierung-mv.de/datenschutz/).

Hausanschrift:  
Johannes-Stelling-Str. 14,  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0  
Telefax: +49 385 / 588 - 5045  
[poststelle@wm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@wm.mv-regierung.de)  
[www.mv-regierung.de](http://www.mv-regierung.de)

Datenaustausch mit den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zu Covid-19-infizierten Betroffenen. Nach dieser Norm können zwischen Polizeidienststellen des Landes, zwischen Ordnungsbehörden sowie zwischen Ordnungsbehörden und der Polizei personenbezogene Daten übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung polizeilicher oder ordnungsbehördlicher Aufgaben erforderlich ist.

Die Gesundheitsämter zählen zu den besonderen Ordnungsbehörden. An der Erforderlichkeit für die Erfüllung polizeilicher oder ordnungsbehördlicher Aufgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung bestehen diesseits keine Zweifel. Die Übermittlung der Liste ist somit zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Eilkompetenz bzw. auch zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung erforderlich.

Im Zweifel ist dieses Schreiben als fachliche Weisung zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Susanne Roca-Heilborn